

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0111
105 - Rechtsabteilung			Datum: 22.03.2005
Bearb.	: Hübner, Hendrik	Tel.: 364	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

18.04.2005
26.04.2005

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Nord Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Nord

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Vorschlag des Hauptausschusses beschließt die Stadtvertretung:

„Zur Schiedsfrau im Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Nord wählt die Stadtvertretung Frau Monika Redeker.

Zum stellvertretenden Schiedsmann im Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Nord wählt die Stadtvertretung Herrn Heinz Wiersbitzki.“

Sachverhalt

Die fünfjährige Amtszeit des Schiedsmannes des Schiedsgerichtsbezirks Norderstedt-Nord, Herrn Götz Uhlmann, endete Ende 2004. Dieser teilte mit, dass er für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung stehe. Frau Monika Redeker war von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 30.03.2004 zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Nord gewählt worden. Zunächst wurde Frau Monika Redeker als gewählte Vertreterin zur Amtsübernahme befragt. Diese erklärte sich zur Amtsübernahme gern bereit. Der Bund deutscher Schiedsleute hatte in einem Schreiben an den Oberbürgermeister am 30.09.2003 eine Stellenausschreibung nur für den Fall empfohlen, dass beide Schiedspersonen das Amt nicht fortführen wollen.

Durch Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung vom 17. Januar 2005 wurde daher das stellvertretende Schiedsamt für den Bezirk Norderstedt-Nord ausgeschrieben.

Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner werden gemäß Ziffer 1.1 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO) dazu berufen, Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und – zum Teil - in Strafsachen durchzuführen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner sind ehrenamtlich tätig (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SchO).

Die Wahl der Schiedsfrauen und Schiedsmänner erfolgt durch die Stadtvertretung (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 SchO). Diese werden für fünf Jahre gewählt.

Auf die öffentliche Bekanntmachung haben sich wie folgt beworben:

1. Henning, Kriemhilde
geboren am 15.12.1950 in Reinbek, Kreis Storman
Margarita-Lillelund-Weg 5, 22850 Norderstedt
Beschäftigungstherapeutin
2. Hopp, Eugenie
geboren am 18.05.1946 in Mölln, Kreis Lauenburg
Tannenhofstr. 36 A, 22848 Norderstedt
Bürokauffrau (z.Zt. arbeitslos)
3. Veith, Ute
geboren am 06.01.1945 in Lübeck
Frans-Hals-Ring 19, 22846 Norderstedt
Technische Zeichnerin / Officemanagerin (im Vorruhestand)
4. Wiersbitzki, Heinz
geboren am 21.08.1949 in Hamburg
Heidbergstr. 13 A, 22846 Norderstedt
Außendienstmitarbeiter in der Mineralölbranche

Es wird vorgeschlagen, Herrn Heinz Wiersbitzki zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord zu wählen. Herr Wiersbitzki wurde von der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt am 30.03.2004 bereits zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Süd gewählt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Vertretungsfälle in beiden Schiedsamsbezirken relativ selten auftreten. Bislang ist in Herrn Wiersbitzkis Amtszeit noch kein Vertretungsfall eingetreten. Herr Wiersbitzki hat daher Interesse daran, in seinem Ehrenamt häufiger tätig werden zu können.

Gemäß § 12 SchO trägt die Stadt Norderstedt die Sachkosten des Schiedsamtes. Diese umfassen u.a. die Kosten für Fortbildungen, Vergütung für Dienstreisen und Dienstgänge, Fachliteratur und Auslagen für Telefonate und Schriftverkehr. Durch eine Personalunion kommt es zu Kosteneinsparungen und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zur Betreuung des Schiedsamtes.